

# QM Milch - Zertifizierungsvorgaben für Haltungsformen Milchvieh



## **Gliederung:**

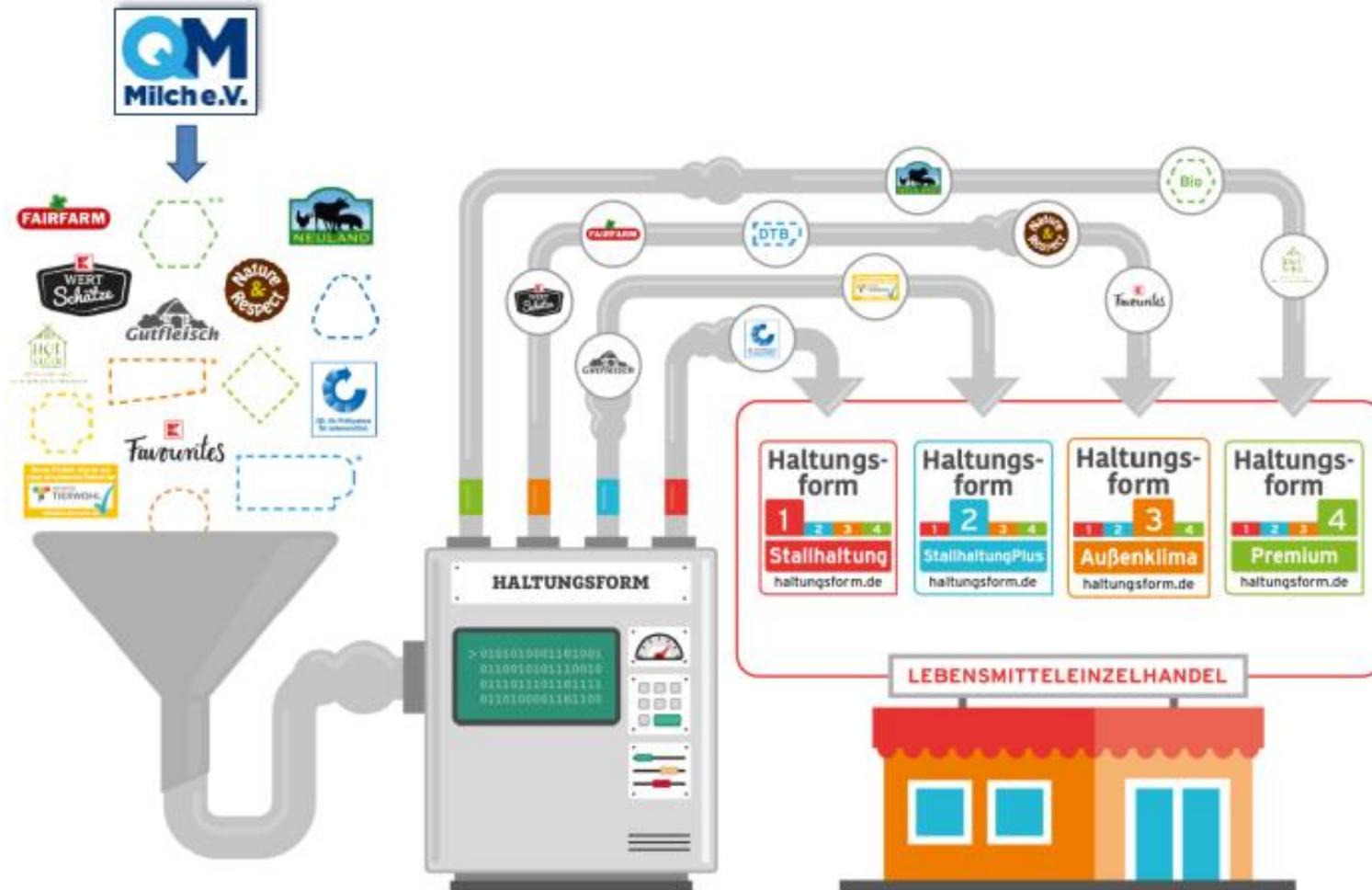
- 1. Allgemeines zur Haltungsform**
- 2. Kriterien zur Milchviehhaltung**
- 3. Überblick der Siegelgeber**
- 4. QM++ als HF 3**
- 5. Erfahrungen aus den ersten Audits**
- 6. Zeit für Fragen**

**Milch und Milchprodukte wie Käse und Joghurt können ab 2022 auch mit dem vierstufigen Haltungsform-Kennzeichen versehen werden.**

**Verbraucher können ab 2022** auf den ersten Blick erkennen, wie hoch das **Tierwohl-Niveau bei der Haltung der Milchkühe** ist, deren Erzeugnisse sie einkaufen. Darauf haben sich die in der Initiative Tierwohl (ITW) engagierten Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) verständigt. "Dass die Haltungsform Verbrauchern künftig nicht nur bei Puten-, Hähnchen-, Schweine- und Rindfleisch, sondern auch bei Milch und Milchprodukten ermöglicht, Tierwohl in eine schnelle Kaufentscheidung einzubeziehen, ist ein entscheidender Schritt", erklärt Robert Römer, Geschäftsführer der ITW. Am Beispiel Fleisch habe sich gezeigt, dass das **Haltungsform-System des Handels inzwischen zur Standard-Orientierung beim Tierwohl** geworden sei, so Römer weiter. Das sei auch **für die Kennzeichnung von Milch und Milchprodukten** das erklärte Ziel.

LZ / 32 vom 13. August 2021

**Lebensmittel**  
**Zeitung**



Mindestanforderungen für Programme, die Kriterien für Betriebe mit Milchviehhaltung festlegen				
	<b>Haltungsform 1</b> Stallhaltung Kaltgepflügelte Kaltgepflügelte	<b>Haltungsform 2</b> Kombinationshaltung Kaltgepflügelte Kaltgepflügelte	<b>Haltungsform 3</b> Außenläufe Kaltgepflügelte Kaltgepflügelte	<b>Haltungsform 4</b> Premium <sup>1</sup> Kaltgepflügelte Kaltgepflügelte
<b>Platz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufstall mit Liegeboxen; Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1 (verpflichtend ab 2023)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufstall mit Liegeboxen; Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1</li> <li>• <del>oder</del> Laufstall ohne Liegeboxen; über 350 kg LG Mindestfläche 4 m<sup>2</sup>/Tier (Liege- und Lauffläche)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufstall mit Liegeboxen; Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1</li> <li>• <del>oder</del> Laufstall ohne Liegeboxen; über 350 kg LG Mindestfläche 5 m<sup>2</sup>/Tier (Liege- und Lauffläche)</li> <li>• <del>oder</del> 1.800 m<sup>2</sup> Weidefläche / Tier</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufstall mit Liegeboxen; Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1</li> <li>• <del>oder</del> Laufstall ohne Liegeboxen; über 350 kg LG Mindestfläche 6 m<sup>2</sup>/Tier (Liege- und Lauffläche)</li> </ul>
<b>Haltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stallhaltung; möglichst Laufstallhaltung oder Kombinationshaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufstallhaltung</li> <li>• <del>oder</del> „Kombinationshaltung“ mit Weidegang (mind. 120 Tage à 2 h) bzw. mit Laufhof oder Bewegungsbucht mit mind. 4,5m<sup>2</sup>/Tier. Die Bewegungsfläche muss aus mind. 16 m<sup>2</sup> zusammenhängender Fläche bestehen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m<sup>2</sup>/Tier im Laufhof)</li> <li>• <del>oder</del> Offenfrontlaufstall</li> <li>• <del>oder</del> Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage à 6 h)</li> <li>• keine Anbindehaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m<sup>2</sup>/Tier im Laufhof) und Weidegang (mind. 120 Tage à 6 h)</li> <li>• keine Anbindehaltung</li> </ul>
<b>Enthornung der Kübber - falls auf dem Betrieb praktiziert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• &lt;6 Wochen; durch Landwirt, mit Schmerzlinderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• &lt;6 Wochen; durch Landwirt, mit Schmerzlinderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• &lt;6 Wochen; durch Landwirt, mit Schmerzlinderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enthornung nur im Ausnahmefall</li> <li>• auch bei &lt;6 Wochen alten Kübbern nur nach Betäubung durch Tierarzt; mit Schmerzlinderung</li> </ul>
<b>Komforteinrichtung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Vorgaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Scheuer-Kratz-Bürste im Laufstall oder auf der Bewegungsfläche in der Kombihaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Laufstall: Scheuer-Kratz-Bürste</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Laufstall: Scheuer-Kratz-Bürste</li> </ul>
<b>Fütterung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• QS-zugelassene bzw. QS- anerkannte Futtermittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• QS-zugelassene bzw. QS- anerkannte Futtermittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es dürfen ausschließlich gentechnikfreie Futtermittel verwendet werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es dürfen ausschließlich gentechnikfreie Futtermittel verwendet werden</li> <li>• mind. 60 % Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region</li> <li>• mind. 40% der Trockenmasse frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter in der Tagesration</li> </ul>
<b>Tiergesundheitsmonitoring</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank)</li> <li>• 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring (Eingabe in QS-Datenbank)</li> <li>• Für beide gilt: verpflichtend für alle Betriebe in 2023</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank)</li> <li>• 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring (Eingabe in QS-Datenbank)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof</li> <li>• 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring</li> <li>• Erfassung in einer zentralen Datenbank vergl. der QS-Systematik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof</li> <li>• 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring</li> <li>• Erfassung in einer zentralen Datenbank vergl. der QS-Systematik</li> </ul>
<b>Prüfrhythmus<sup>2</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle aller Betriebe durch neutrale Zertifizierungsstellen, nach QS Prüfsystematik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle aller Betriebe durch neutrale Zertifizierungsstellen, nach ITW Prüfsystematik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle aller Betriebe durch neutrale Zertifizierungsstellen, mindestens einmal jährlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle aller Betriebe durch neutrale Zertifizierungsstellen, mindestens einmal jährlich</li> </ul>
<b>verpflichtende Programmteilnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Schlachtlieferberechtigung in das QS-System erforderlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ITW oder als vergleichbar anerkannt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an einem in der Haltungsform registriertem Programm</li> </ul>	
<b>ergänzende Hinweise</b>	<p><sup>1</sup>Programme, die Kriterien für tierhaltende Betriebe gemäß den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung oder gemäß den Anforderungen der ökologischen Anbauverbände, die einen höheren Qualitätsstandard garantieren als die EG-Öko-Verordnung, festlegen, werden der Premium-Stufe zugeordnet, auch wenn eine teilweise Anbindehaltung gemäß der entsprechenden EG-Öko-Verordnung zulässig ist.</p> <p><sup>2</sup>Übergangslösung; mittelfristig wird angestrebt, die Anbindehaltung nur in Kombination mit saisonaler Weidehaltung zu akzeptieren.</p> <p><sup>3</sup>Gilt für alle Programme die neu eingestuft werden. Die Einstufung der Programme hat eine Laufzeit von 3 Jahren. Spätestens nach Ablauf dieser 3 Jahre müssen alle Programme die Mindestanforderungen zum Prüfrhythmus erfüllen.</p>			

<p><b>Programm</b></p>	 <p><b>Haltungsform</b> 1 2 3 4 <b>Stallhaltung</b> haltungsform.de</p>	 <p><b>Haltungsform</b> 2 1 3 4 <b>StallhaltungPlus</b> haltungsform.de</p>	 <p><b>Haltungsform</b> 3 1 2 4 <b>Außenklima</b> haltungsform.de</p>	 <p><b>Haltungsform</b> 4 1 2 3 <b>Premium</b> haltungsform.de</p>
<p><b>Platz</b></p>	<p>Laufstall mit Liegeboxen: Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1 (verpflichtend ab 2023)</p>	<p>Laufstall mit Liegeboxen: Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1 <u>oder</u> Laufstall ohne Liegeboxen: über 350 kg LG Mindestfläche 4 m<sup>2</sup> /Tier (Liege- und Lauffläche)</p>	<p>Laufstall mit Liegeboxen: Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1 <u>oder</u> Laufstall ohne Liegeboxen: über 350 kg LG entweder Mindestfläche 5 m<sup>2</sup> /Tier (Liege- und Lauffläche) oder 1000 m<sup>2</sup> Weidefläche/Tier</p>	<p>Laufstall mit Liegeboxen: Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1 <u>oder</u> Laufstall ohne Liegeboxen: über 350 kg LG Mindestfläche 6 m<sup>2</sup>/Tier (Liege- und Lauffläche)</p>

<p>Programm</p>				
<p>Haltung</p>	<p>Stallhaltung; möglichst Laufstallhaltung oder Kombinationshaltung</p>	<p>Laufstallhaltung <u>oder</u> Kombinationshaltung<sup>1</sup> mit Weidegang (mind. 120 Tage à 2 h) bzw. mit Laufhof  <u>oder</u> Bewegungsbucht mit mind. 4,5m<sup>2</sup> / Tier. Die Bewegungsfläche muss aus mindestens 16 m<sup>2</sup> zusammenhängender Fläche bestehen.</p>	<p>Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m<sup>2</sup> /Tier im Laufhof)  <u>oder</u> Offenfrontlaufstall  <u>oder</u> Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage à 6 h) keine Anbindehaltung</p>	<p>Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m<sup>2</sup>/Tier im Laufhof) <u>und</u> Weidegang (mind. 120 Tage à 6 h) keine Anbindehaltung</p>

<p>Programm</p>				
<p><b>Enthornung der Kälber – falls auf dem Betrieb praktiziert</b></p>	<p>&lt;6 Wochen: durch Landwirt, mit Schmerzlinderung</p>	<p>&lt;6 Wochen: durch Landwirt, mit Schmerzlinderung</p>	<p>&lt;6 Wochen: durch Landwirt, mit Schmerzlinderung</p>	<p>Enthornung nur im Ausnahmefall auch bei &lt;6 Wochen alten Kälbern nur nach Betäubung durch Tierarzt; mit Schmerzlinderung</p>
<p><b>Komfort-einrichtung</b></p>	<p>keine Vorgaben</p>	<p>Scheuer-Kratz-Bürste im Laufstall oder auf der Bewegungsfläche in der Kombihaltung</p>	<p>Im Laufstall: Scheuer-Kratz-Bürste</p>	<p>Im Laufstall: Scheuer-Kratz-Bürste</p>
<p><b>Fütterung</b></p>	<p>QS-zugelassene bzw. QS- anerkannte Futtermittel</p>	<p>QS-zugelassene bzw. QS- anerkannte Futtermittel</p>	<p>Es dürfen ausschließlich gentechnikfreie Futtermittel verwendet werden</p>	<p>Es dürfen ausschließlich gentechnikfreie Futtermittel verwendet werden.</p> <p>mind. 60% Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region.</p> <p>mind. 60% der Trockenmasse frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter in der Tagesration</p>

Programm				
<b>Tiergesundheitsmonitoring</b>	1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) 2. qualifiziertes Antibiotika-monitoring (Eingabe in QS-Datenbank) Für beide gilt: verpflichtend für alle Betriebe in 2023	1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) 2. qualifiziertes Antibiotika-monitoring (Eingabe in QS-Datenbank)	1. Befunddatenerfassung am Schlachthof 2. qualifiziertes Antibiotika-monitoring Erfassung in einer zentralen Datenbank vergl. der QS-Systematik	1. Befunddatenerfassung am Schlachthof 2. qualifiziertes Antibiotika-monitoring Erfassung in einer zentralen Datenbank vergl. der QS-Systematik
<b>Prüfrhythmus<sup>2</sup></b>	Kontrolle aller Betriebe durch neutrale Zertifizierungsstellen, nach QS Prüfsystematik	Kontrolle aller Betriebe durch neutrale Zertifizierungsstellen, nach ITW Prüfsystematik	Kontrolle aller Betriebe durch neutrale Zertifizierungsstellen, mindestens einmal jährlich	Kontrolle aller Betriebe durch neutrale Zertifizierungsstellen, mindestens einmal jährlich

<p><b>Programm</b></p>				
<p><b>Verpflichtende Programmteilnahme</b></p>	<p>Für Schlachtier Lieferberechtigung in das QS-System erforderlich</p>		<p>ITW oder als vergleichbar anerkannt</p>	<p>Teilnahme an einem in der Haltungsform registriertem Programm</p>
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p>	<p>*Programme, die Kriterien für tierhaltende Betriebe gemäß den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung oder gemäß den Anforderungen der ökologischen Anbauverbände, die einen höheren Qualitätsstandard garantieren als die EG-Öko-Verordnung, festlegen, werden der Premium-Stufe zugeordnet, auch wenn eine teilweise Anbindehaltung gemäß der entsprechenden EG-Öko-Verordnung zulässig ist.</p> <p><sup>1</sup> Übergangslösung; mittelfristig wird angestrebt, die Anbindehaltung nur in Kombination mit saisonaler Weidehaltung zu akzeptieren.</p> <p><sup>2</sup> Gilt für alle Programme die neu eingestuft werden. Die Einstufung der Programme hat eine Laufzeit von 3 Jahren. Spätestens nach Ablauf dieser 3 Jahre müssen alle Programme die Mindestanforderungen zum Prüfrhythmus erfüllen.</p> <p>Alle Tiere, die unter den Geltungsbereich des jeweiligen Programms fallen, müssen ab der Erstkontrolle unter den Bedingungen gehalten werden. Die Milch dieser Tiere darf erst nach der erfolgreichen Erstauditierung in dem entsprechenden Programm vermarktet werden.</p>			

Anbieter der Haltungsformen							
Stufe 1			Stufe 1		Stufe 1		Stufe 1
Hähnchen	Pute	Eute	Schwein		Rind	Kaninchen	Milch
Stufe 2			Stufe 2		Stufe 2		Stufe 2
Hähnchen	Pute	Eute	Schwein		Rind	Kaninchen	Milch
Stufe 3			Stufe 3		Stufe 3		Stufe 3
Hähnchen	Pute	Eute	Schwein		Rind	Kaninchen	Milch
Stufe 4			Stufe 4		Stufe 4		Stufe 4
Hähnchen	Pute	Eute	Schwein		Rind	Kaninchen	Milch

\*Der Haltungsform Stufe 4 sind alle Bio-Standards zugeordnet, die mit ihren Logos auf Fleischartikel dieser Tierart ausgetobt werden. Das umfasst sowohl den EU-Biostandard, als auch alle Bio-Anbauverbände (Naturland, Bioland, Demeter, ...)



## Stufe 3

## Stufe 3

### Schwein

### Rind



Haltungs-  
form

1

2

3

4

**Stallhaltung**

haltungsform.de



Haltungs-  
form

1

2

3

4

**StallhaltungPlus**

haltungsform.de



Haltungs-  
form

1 2 **3** 4

**Außenklima**

haltungsform.de



Haltungs-  
form



**Premium**

haltungsform.de

**Bio\***





**QM-Standard (HF 1)**



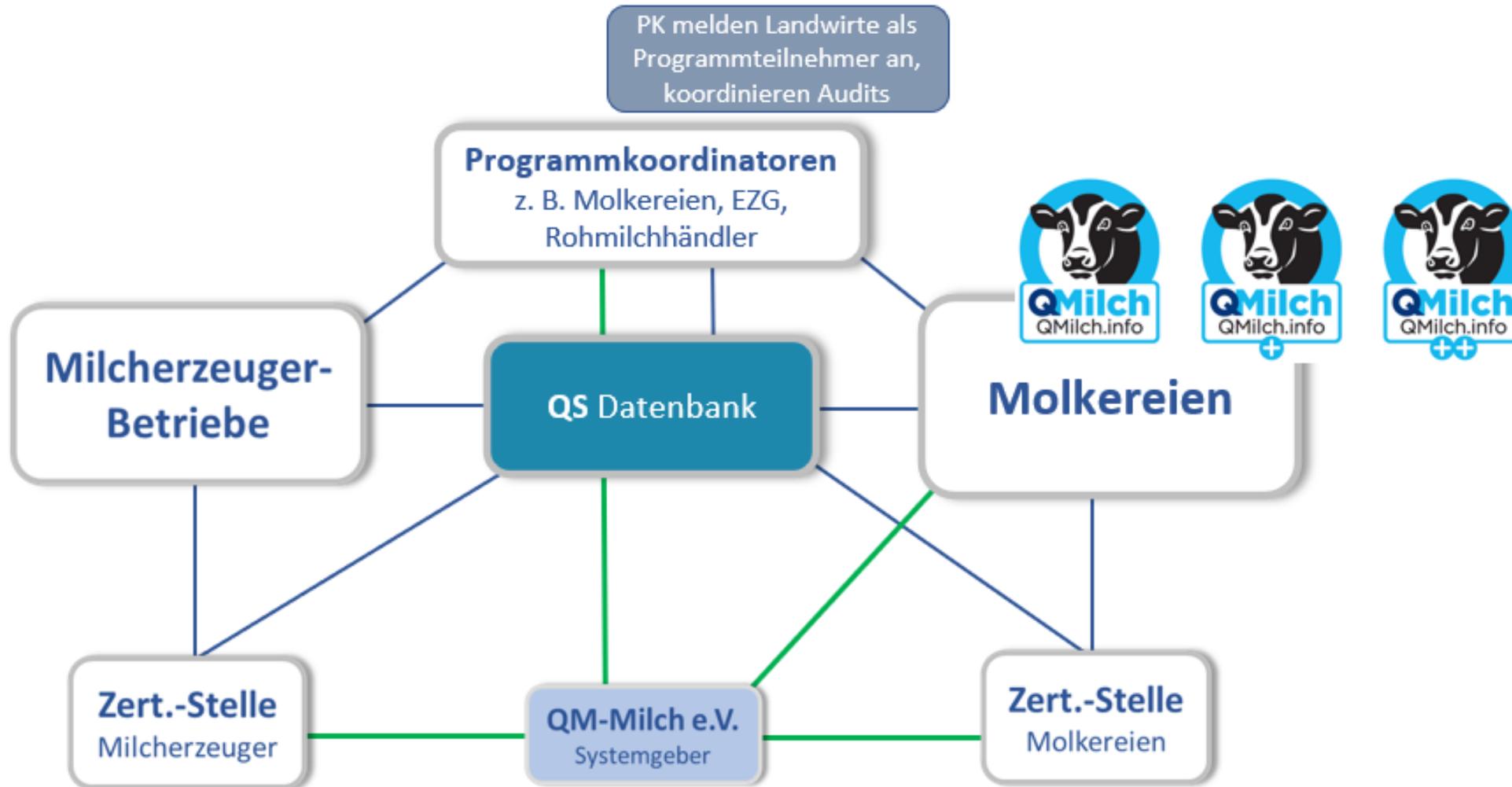
**QM+ (HF 2)**  
seit 02/2022



**QM ++ (HF 3)**  
seit 01/2023



**in Planung (HF 4)**



## **Grundvoraussetzung:**

- **bestandenes QM-Milch Standard Audit**
- **Restlaufzeit mind. 18 Monate – sonst Kombiaudit**

## 1 Basiskriterien (analog zu QM-Standard)

Der Tierhalter muss die Basiskriterien zu tierschutzgerechter Haltung, Hygiene und Tiergesundheit einhalten. Die Basiskriterien entsprechen den Anforderungen des *QM-Standards (Bundeseinheitlicher Standard zur Milcherzeugung)* in seiner jeweils gültigen Fassung in den unten aufgeführten Kapiteln:

- 1.1 Überwachung und Pflege der Tiere (siehe QM-Standard 1.7)
- 1.2 Allgemeine Haltungsbedingungen (siehe QM-Standard 1.4 und 1.25)
- 1.3 Klauenpflege (siehe QM-Standard 1.6)
- 1.4 Ermittlung Trächtigkeitsstatus (siehe QM-Standard 1.16)
- 1.5 Stallböden (siehe QM-Standard 1.9 und 1.17)
- 1.6 Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung (siehe QM-Standard 1.13)
- 1.7 Beleuchtung (siehe QM-Standard 1.14)
- 1.8 Futtermittellieferung und Hygiene (siehe QM-Standard 4.3)
- 1.9 Lagerung von Futtermitteln (siehe QM-Standard 4.6)
- 1.10 Hygiene der Tränkanlagen und Wasserversorgung (siehe QM-Standard 1.12)
- 1.11 Gebäude und Anlagen (siehe QM-Standard 6.4)
- 1.12 Betriebshygiene (siehe QM-Standard 1.20)
- 1.13 Kadaverlagerung und -abholung (siehe QM-Standard 1.24)
- 1.14 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung (siehe QM-Standard 4.7)

## **2 Zusatzkriterien QM++**

### **2.1 Haltungsanforderungen**

Alle Kälber, Trockensteher und Laktierende müssen auf dem Betrieb unter QM++-Bedingungen gehalten werden.

## 2.2 Intensivierte tierärztliche Bestandsbetreuung

Jeder Tierhalter hat seinen Bestand durch einen Tierarzt betreuen zulassen. Das Betreuungsverhältnis muss durch einen schriftlichen Vertrag vereinbart sein (Mindestanforderungen siehe *Muster Tierärztlicher Betreuungsvertrag*). Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die im tierärztlichen Betreuungsvertrag festgelegten Vereinbarungen eingehalten werden; für die Anzahl der Betriebsbesuche gilt dabei, dass abgesehen von akuten Krankheitsfällen der Tierarzt dem Betrieb einen Bestandsbesuch vor dem Erstaudit und dann regelmäßig mindestens zweimal pro Jahr abzustatten hat.

Im Rahmen der tierärztlichen Bestandsbetreuung muss ein besonderes Augenmerk auf der Versorgung der Tiere liegen. Dies muss im Besuchsprotokoll vermerkt sein. Dabei sollten Grundfutteranalysen, Rationsberechnungen und Tränkwasseranalysen berücksichtigt werden.

Die Betreuung des Bestandes, die Bestandsbesuche und deren Ergebnisse sind vom Tierarzt zu dokumentieren und die Nachweise vom Betrieb aufzubewahren. Bei gemeinsam festgestelltem Handlungsbedarf ist individuell für den Betrieb ein Plan für Tiergesundheits- und Hygienemanagement zu erstellen. Dieser Plan muss eine regelmäßige, planmäßige, systematische und konsequente Anwendung tierärztlichen Wissens und Könnens gemäß dem Stand der Wissenschaft umfassen. Ggf. ist außerdem ein Maßnahmenplan aufzustellen, der die Einzelaktivitäten (von Tierarzt und Tierhalter) festlegt. Die im Rahmen der tierärztlichen Bestandsbetreuung oder zur kurativen Behandlung erstellten tierärztlichen Untersuchungsbefunde müssen nach jedem Besuch dem Betrieb überlassen werden.

□ Tierärztliche Bestandsbesuchsprotokolle oder ähnliche Dokumente, Maßnahmenplan, Impfplan

## 2.3 Betriebliches Tiergesundheitsmanagement

Es wird empfohlen, im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle und zur Früherkennung von Tiergesundheitsproblemen systematisch Tiergesundheitsdaten in den Kategorien Eutergesundheit, Stoffwechselgesundheit und Tierverluste zu erheben und diese mind. vierteljährlich auszuwerten, damit Problembereiche erkannt und darauf abgestimmte Maßnahmen eingeleitet werden können. Das Set der zu berechnenden Indikatoren sollte die, in der Vorlage zur Dokumentation des Tiergesundheitsmanagements aufgeführten, Punkte umfassen (in Anlehnung an Q Check).

□ Vorlage zur Dokumentation des Tiergesundheitsmanagements

[Es ist beabsichtigt, die Umsetzung des betrieblichen Tiergesundheitsmanagements gemäß Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend vorzuschreiben. Die verpflichtende Einführung wird mit einem Vorlauf von mind. 12 Monaten den teilnehmenden Betrieben angekündigt (siehe Punkt 1.4).]

## **2.4 Teilnahme am Antibiotikamonitoring**

Der Tierhalter muss am Antibiotikamonitoring teilnehmen. [Hinweis: Die Teilnahme ist im Laufe des Jahres 2022 verpflichtend.]

- *QM-Infobrief Antibiotikamonitoring, Antibiotika-Datenbank*

## **2.5 Teilnahme am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm**

[Hinweis: Die Teilnahme ist im Laufe des Jahres 2022 verpflichtend.] Der Tierhalter muss am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm teilnehmen. Die Befunderhebung erfolgt nach den Vorgaben des *QS-Leitfadens Befunddaten in der Rinderschlachtung*.

- *QM-Infobrief Befunddaten, Befunddatenbank*

## 2.6 Weiterbildungsmaßnahmen

Themen: Tiergesundheit, Herdenmanagement, Fütterung, Stallbau, Eutergesundheit

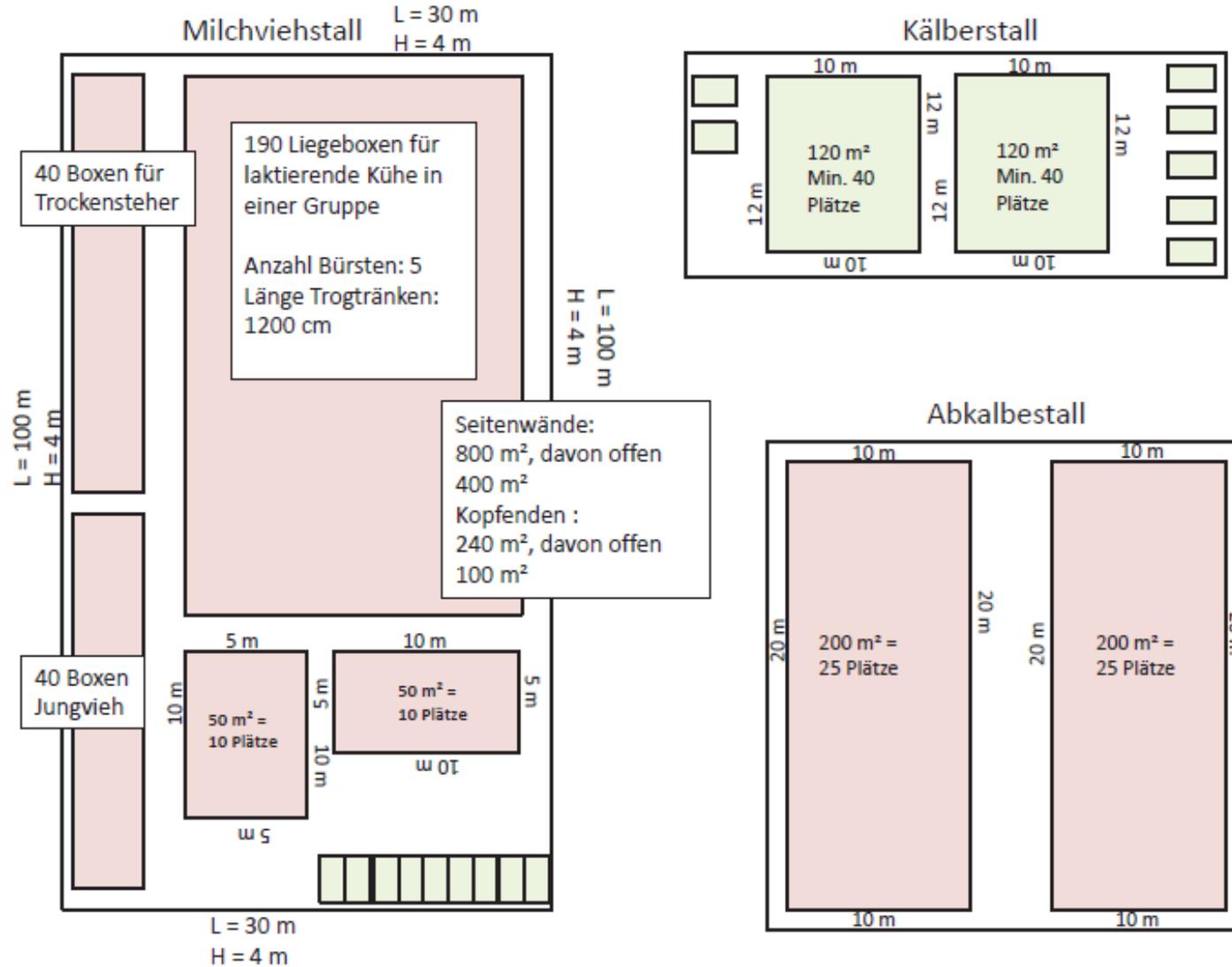
Anbieter können sein: Tierärzte, Beratungsringe, Molkereien,...

Mindestens eine Weiterbildung je Kalenderjahr

## 2.7 Spezielle Haltungsanforderungen

Alle Tiere müssen sich frei bewegen können. Die Anbindehaltung ist nicht zulässig. Ferner sind den laktierenden Kühen ausreichende Außenklimareize zu bieten. Dies kann durch Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m<sup>2</sup>/Tier im Laufhof) oder Offenfrontlaufstall (Außenklimastall) oder Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage à 6 Stunden)-erreicht werden. Der Weidegang muss anhand geeigneter Dokumente nachgewiesen werden (z. B. Tagebuch). Ein Plan, auf dem die verfügbare Nettofläche und die maximal mögliche Tieranzahl ausgewiesen ist, muss im Audit vorliegen.

In einem Außenklimastall müssen 25% der Außenhülle geöffnet sein. Als Außenbegrenzung zählen die Stallaußenwände. Das Stalldach wird nicht in die Berechnung mit einbezogen. Diese Öffnungen dürfen nur für einen Zeitraum, der sich auf besondere Witterungsverhältnisse beschränkt, geschlossen sein (u. U. auch zum Zeitpunkt des Audits). Zulässige Öffnungen sind neben Curtains oder Windschutznetzen auch sogenannte Spaceboards, Hubfenster oder ähnliches. Die Öffnungen müssen schnell und unkompliziert zu öffnen und zu schließen sein, so dass stets ein reibungsloser Ablauf im Alltag gewährleistet ist.









**< 25 % geöffnete Außenhülle**



## 2.8 Vergrößertes Platzangebot

In Laufställen müssen alle Tiere gleichzeitig liegen können. In Liegeboxenlaufställen muss jedem Tier eine Liegebox zur Verfügung stehen (Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1). In der Milchviehhaltung (inkl. Trockensteherhaltung) muss in einem Laufstall ohne Liegeboxen die uneingeschränkt nutzbare Fläche (Liege- und Lauffläche) bei über 350 kg mindestens 5 m<sup>2</sup>/Tier betragen.

□ *Betriebsplan (Buchten- und Stallpläne) mit Nettoflächenausweis und möglicher Tieranzahl*

## **2.9 Fütterung**

Es dürfen ausschließlich nur gentechnikfreie Futtermittel verwendet werden. Der Betrieb muss sicherstellen, dass diese Anforderung für alle eingesetzten Futtermittel mit Belegen nachgewiesen werden kann. Der Nachweis gilt auch als ausreichend erbracht, wenn eine Anerkennung für die Milchlieferung unter "Ohne-Gentechnik" gemäß EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz vorliegt.

## 2.10 Sauberkeit der Tiere

Alle Tiere müssen sauber sein. Verfärbungen und Verschmutzungen müssen auf ein Mindestmaß begrenzt werden, außerdem müssen grobe Verschmutzungen wie z.B. starke Anhaftungen von Kot vermieden werden. Es dürfen nicht mehr als 10 % der Tiere (in Betrieben mit bis zu 25 Tieren max. 3 Tiere) verschmutzt sein und eine starke Klutenbildung im Fell aufweisen.



Quelle: Hygienescore Milchvieh (Pelzer 2006)

## 2.11 Scheuermöglichkeiten

- mindestens im Verhältnis 1:60 laktierende Tiere / TS  
(Ausnahme: Kranken- und Abkalbebucht)
- frei zugänglich
- mindestens eine Scheuermöglichkeit pro Gruppe oder Bucht



## 2.12 Weiche Liegeflächen

Allen laktierenden Tieren, Trockenstehern und Kälbern stehen weiche oder elastisch verformbare Liegeflächen, Gummimatten oder Einstreu zur Verfügung

In Liegeboxenlaufställen sind alle Liegeboxen mit einer weichen Unterlage ausgestattet.

## 2.13 Verödung von Hornanlagen

gemäß TierSchG unter 6 Wochen alt

Sedierung und Einsatz von Schmerzmitteln

## 2.14 Eutergesundheit

Zellgehalt wird mindestens 4-mal jährlich auf Einzeltierebene für die gesamte Milchkuhherde dokumentiert

Mind. 55% der Tiere weisen weniger als 100.000 Zellen/ml auf,  
andernfalls: Maßnahmenplan

**Alternativ:** Der Mittelwert der somatischen Zellen in der Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate liegt unter 200.000 Zellen/ml

## 2.15 Abkalbebucht

Alle Färsen und Kühe müssen entweder auf der Weide oder separat im Stall abkalben können. Wenn in einem Stallsystem pro Kuh mindestens 10 m<sup>2</sup> weiche Liegefläche zur Verfügung stehen (z.B. Tretmiststall, Kompoststall), ist eine Separierung der kalbenden Kühe nicht notwendig.

Falls eine Separierung notwendig ist, muss eine Abkalbebucht mit weicher Liegefläche vorhanden sein. Alternativ kann eine Sammelbucht, die auch bei saisonaler Abkalbung alle kalbenden Tiere fasst, genutzt werden. Die Abkalbebucht muss nach jeder Abkalbung gereinigt werden und so bemessen sein, dass die Tiere sich umdrehen können und dass Geburtshilfemaßnahmen durchgeführt werden können. Zu empfehlen ist ein Bereich von ca. 10 m<sup>2</sup> / Kuh sowie Sichtkontakt zur Herde.

[Zielwert: Mindestmaße von 12 m<sup>2</sup> / Kuh bei Einzelbuchten und 8 m<sup>2</sup> / Kuh bei Sammelbuchten - diese Werte werden in einer nächsten Programmphase angestrebt]

## Zusatzmodul QM++ / Audit-Systematik und Bestands-Checks

### **Zulassungs-Audit**

(Zertifikats-Laufzeit: 3 Jahre)

abzuprüfende Kriterien:

- QM Standard  
(falls älter als 18 Monate)
- **Zusatzmodul QM++**  
(Basis- und Zusatzkriterien)

### **2. Jahr** (nach 18 Monaten)

#### **Bestätigungs-Audit**

abzuprüfende Kriterien:

- Zusatzmodul QM++  
(Basis- und Zusatzkriterien)

### **3. Jahr** (nach 36 Monaten)

#### **Bestätigungs-Audit** (- neues Zulassungs-Audit)

abzuprüfende Kriterien:

- Zusatzmodul QM++  
(Basis- und Zusatzkriterien)

**+**

### **Unangekündigte Bestands-Checks** (1x innerhalb der Zertifikatslaufzeit und nach Bedarf)

abzuprüfende Kriterien:

Basis- und Zusatzkriterien des Zusatzmoduls QM++ (Punkte 1.1; 1.2; 1.3; 1.4; 1.5; 1.6; 1.7; 1.9; 1.11; 1.13; 2.1; 2.7; 2.8; 2.10; 2.11; 2.12; 2.15) , ohne Dokumentenprüfung

**Aktuell ca. 700 QM++ - Audits durchgeführt  
83,6% bestanden bzw. bestanden unter Vorbehalt**

Kriterium	Nicht erfüllt	Bemerkung
Scheuerbürsten	5,5%	fehlen, noch nicht eingebaut
Außenklima	3%	<25%; mit Platten zu im April – 13 Grad Celsius; Ostwind
Eutergesundheit	3%	fehlender Maßnahmenplan
Tränken	2,4%	zu wenig; aber auch stark verschmutzt („C“)
Betreuungsvertrag	1,9%	fehlt
Bestandsbesuchsprotokoll	1,8%	fehlt
Kälberaufzucht	3,5%	Wasser, Raufutter fehlt; Enthornung ohne Schmerzmittel, Kälber zu alt

## Korrekturmaßnahmen Basiskriterien

Kriterium	Nicht erfüllt	Bemerkung
Schädlingsbekämpfung	4,2%	fehlende Köderboxen, Dokumentation
Eigenkontrolle	4%	fehlt
Betriebl. Umfeld, Betriebshygiene	1,1%	unaufgeräumt, unzulässige Flüssigkeiten

